

Mietvertrag für die Nutzung des Bürgerhauses

1. Veranstalter / Organisation

Name

Straße, Nr.

PLZ

Ort

vertreten durch Frau/Herrn

Name

Vorname

Tel.

Fax

Email

Veranstaltungsleiter

Name

Vorname

Tel.

2. Art der Veranstaltung

Titel der Veranstaltung

Personenzahl

Entgelt lt. Entgeltordnung
(von Forum Unterschleißheim auszufüllen!)

Festsaal (485 m²)

Großer Sitzungssaal (200 m²)

Foyer (425 m²)

Museumsstüberl (25 m²)

Kleiner Sitzungssaal (80 m²)

Bühne Festsaal (105 m²)

3. Termin

Aufbau/Proben am

von

bis

Veranstaltung am

von

bis

Abbau am

von

bis

Adresse:

Stadt Unterschleißheim
Rathausplatz 1
85716 Unterschleißheim
E-Mail: saalvermietung@ush.bayern.de
www.forum-unterschleissheim.de
Steuernummer: 143/241/70287

Konten:

Oberbank AG Linz **IBAN:** DE 24 7012 0700 1541 1056 70
Dt. Postbank AG **IBAN:** DE 40 7001 0080 0060 6298 07
Raiba Muc-Nord eG **IBAN:** DE 91 7016 9465 0003 5111 11
HypoVereinsbank **IBAN:** DE 90 7002 0270 4470 1002 52
KSK Muc Sta Ebe **IBAN:** DE 96 7025 0150 0440 6600 09
VR-Bank IHN eG **IBAN:** DE 51 7009 3400 0002 6947 60

BIC: OBKLDDEM
BIC: PBNKDEFF
BIC: GENODEF1M08
BIC: HYVEDEMMXXX
BIC: BYLADEM1KMS
BIC: GENODEF11SV

Stadt Unterschleißheim · Rathausplatz 1 · 85716 Unterschleißheim

Forum Unterschleißheim
Rathausplatz 1
85716 Unterschleißheim
Tel.: +49 (0) 89 310 09 – 220
Fax: +49 (0) 89 310 09 – 184
E-Mail: saalvermietung@ush.bayern.de
www.forum-unterschleissheim.de

4. Bestuhlung Festsaal

Reihenbestuhlung (max. 501)	Personen
Bankett (max. 324)	Personen
Parlamentarisch (max. 160)	Personen
Bistro (max. 236)	Personen
ohne Bestuhlung (max. 1350)	

5. Bestuhlung Großer Sitzungssaal

Reihenbestuhlung (max. 186)	Personen
Bankett (max. 150)	Personen
Parlamentarisch (max. 60)	Personen
Bistro (max. 120)	Personen
ohne Bestuhlung (max. 400)	

Die Bestuhlungen von Museumsstüberl und Foyer erfolgen nach Absprache im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten. Die Bestuhlung im Kleinen Sitzungssaal ist unveränderbar (28 Personen Parlamentarisch in U-Form).

6. Bewirtung

- Getränke während der Veranstaltung*
- Speisen und Getränke während der Veranstaltung*
- nur Pausenbewirtung (Speisen und Getränke)
- ohne Bewirtung**

* nur bei Tischbestuhlung möglich

** das Mitbringen eigener Speisen und Getränke ist nicht zulässig

Anmerkungen zu Bestuhlung und Bewirtung

7. Garderobe

erforderlich

von bis

nicht erforderlich (Jacken und Mäntel dürfen nicht mit in den Saal genommen werden!)

8. Abendkasse

erforderlich

nicht erforderlich

9. Kartenverkauf

erforderlich

nicht erforderlich

10. Veranstaltung mit Eintritt

ja

nein

11. Gewünschte technische Ausstattung

- Höhe: 20cm 40cm 60cm 80cm 100cm
- Bühnenelemente Global Truss 2m x 1m Stück Stück Stück Stück Stück
- Flügel Steinway B inkl. Klavierbank
- Flügel stimmen
- Rednerpult (ohne Mikrofon)
- Große Leinwand + Beamer (nur HDMI Anschluss möglich!)
- Beleuchtung Bühne (inkl. 1 Techniker)
- Tonanlage (inkl. 1 Techniker)
- Mikrofone Funk Headset sonstige nach Absprache
Stück Stück Stück
- Monitore Stück Notenpulte Stück Pultleuchten Stück

12. Zusätzlicher Personalbedarf

Aufbau/Proben

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Tontechniker	von	bis
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Lichttechniker	von	bis

Veranstaltung

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Tontechniker	von	bis
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Lichttechniker	von	bis

13. Sonstiges

14. Ausschlusskriterien und Anerkennen der Gebühren- und Benutzerordnung

Die Gebühren und Benutzerordnung für das Bürgerhaus Unterschleißheim sind Bestandteil dieses Mietvertrages. Sie wurde den Unterzeichnenden ausgehändigt. Die Unterzeichnende erkennt die daraus entstehenden Kosten an und haftet für die Einhaltung der Benutzerordnung. Werden zusätzlich zu diesen Mietvertrag Räumlichkeiten oder Ausstattungsgegenstände benötigt, so erfolgt eine Nachberechnung seitens Forum Unterschleißheim. Wenn Sie entgegen Ihrer Voranmeldung technische Geräte während Ihrer Veranstaltung nicht benutzen, so muss dies dem Forum Unterschleißheim am Tag nach der Veranstaltung mitgeteilt werden. Andernfalls sehen wir uns leider gezwungen Geräte wie vertraglich angefordert in Rechnung zu stellen.

Der im Mietvertrag angegebene Mieter ist für die gemieteten Räume Veranstalter. Der Veranstalter ist verpflichtet allen Richtlinien der Versammlungsstättenverordnung (VStättV) vom 01.01.2008 Folge zu leisten, rechtzeitig alle gesetzlich erforderlichen Anmeldungen vorzunehmen, sowie alle notwendigen Genehmigungen beim Ordnungsamt einzuholen. Der Mieter hat der Stadt Unterschleißheim einen Verantwortlichen (Veranstaltungsleiter) zu benennen, der während der Benutzung des Mietobjekts anwesend und für die Vermieterin erreichbar sein muss. Weiterhin ist der Mieter verpflichtet, den Bedarf an Sanitäts- und Ordnungsdienstpersonal mit dem Ordnungsamt abzuklären (Tel. Frau Heidi Schiedermeier 089 310 09 – 225). Anfallende Kosten für Sanitäts- und Ordnungsdienst trägt der Mieter bzw. Veranstalter. Der Veranstalter ist verpflichtet, selbst seine Veranstaltung - falls erforderlich - bei der GEMA anzumelden und die anfallenden Gebühren zu entrichten.

Der Veranstaltungsraum wird grundsätzlich gemäß den genehmigten Bestuhlungsplänen aufgebaut und übergeben. Nachträgliche Änderungen sind nicht erlaubt. Rettungs- und Fluchtwege sind grundsätzlich frei zu halten.

Der Mieter ist verpflichtet, seinen Müll selbst zu entsorgen und den genutzten Raum besenrein zu hinterlassen. Forum behält sich vor eine Kautions i.H.v. bis zu EUR 2.000,- zu verlangen, welche mit eventuellen Schäden oder anderen Verstößen verrechnet werden kann.

Der Veranstalter ist verpflichtet, die jeweils aktuellen gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Corona Pandemie zu befolgen. Forum Unterschleißheim überträgt ausdrücklich alle mit Corona zusammenhängenden Pflichten an den Veranstalter.

Die Räumlichkeiten dürfen nur zu kulturellen, politischen, sozialen, privaten und wissenschaftlichen Zwecken genutzt werden. Mit der Unterschrift bekennt der Mieter, dass die Räumlichkeiten nicht für einen der folgenden Zwecke verwendet werden:

- Veranstaltungen, die mit ihren Inhalten Straftatbestände verwirklichen oder sittenwidrig sind, insbesondere bei sexistischen oder pornographischen Inhalten
- Veranstaltungen, die einen verfassungsfeindlichen Hintergrund haben, insbesondere bei rechts- oder linksextremen, rassistischen, antisemitischen, antiislamistischen oder antidemokratischen Inhalten
- Veranstaltungen, die Herabwürdigungen durch rassistische Diskriminierungen oder aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zum Inhalt haben.

Es dürfen weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht, noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden. Der Mieter versichert, dass die von ihm geplante Veranstaltung keinen der oben genannten Inhalte hat und verpflichtet sich Teilnehmer, die solche Inhalte verbreiten, von der Veranstaltung auszuschließen. Der Mieter versichert außerdem, dass während der Veranstaltung die Technologie von L. Ron Hubbard nicht angewendet, gelehrt oder in sonstiger Weise verbreitet wird. Sollte durch Teilnehmende der Veranstaltung gegen vorgenannte Bestimmungen verstoßen werden, hat der Mieter für die Unterbindung dieser Handlung Sorge zu tragen.

Die Vermieterin und deren Beauftragte sind jederzeit berechtigt, das überlassene Vertragsobjekt zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertragsmäßigen Nutzung zu überzeugen und bei erheblichen Verstößen gegen diesen Vertrag oder Strafgesetze die Veranstaltungen zu beenden. Anweisungen der Vermieterin und deren Beauftragten ist grundsätzlich Folge zu leisten.

Bei der Übergabe und Rückgabe der angemieteten Räume wird ein Protokoll erstellt.

Der Mietvertrag muss dem Forum Unterschleißheim spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich vorliegen.

Ansprechpartner für Veranstaltungsablauf und Technik im Bürgerhaus Unterschleißheim:

Veranstaltungs- und
Vorderhausmanagement

Irene Therese Tutschka
Telefon: 089 / 310 09 - 208
Email: veranstaltungsmanagement@ush.bayern.de

Saalvermietung

Elena Saiz Bonilla | Raphael Kornherr | Irene Therese Tutschka
Telefon: 089 / 310 09 - 220
Email: saalvermietung@ush.bayern.de

Veranstaltungstechnik

Raphael Kornherr (Teamleitung), Uwe Driever,
Rudolf Franz, Björn Woitsch
Telefon: 089 / 310 09 - 195
Email: veranstaltungstechnik@ush.bayern.de

Die Veranstaltung wird in obenstehender Form angemeldet

Die Veranstaltung wird in obenstehender Form genehmigt

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Veranstalter (digital oder analog), ggf. Stempel

Unterschrift Forum Unterschleißheim (digital oder analog), ggf. Stempel

Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit der Anmietung des Bürgerhauses

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:
Stadt Unterschleißheim
Rathausplatz 1
85716 Unterschleißheim
dsva@ush.bayern.de
089 310 09 – 188

Der verantwortliche Datenschutzbeauftragte ist:
Stadt Unterschleißheim
Rathausplatz 1
85716 Unterschleißheim
datenschutz@ush.bayern.de
089 310 09 – 124

Sie sind nach § 14 Abs. 4 UStG dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Die Stadt Unterschleißheim benötigt Ihre Daten um diesen Vertrag mit Ihnen abschließen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Vertrag mit Ihnen nicht abgeschlossen werden. Ihre Daten werden für den Vertragsabschluss, die Rechnungsstellung, verwaltungsrechtlichen Aufgaben sowie für eventuelle Rückfragen erhoben.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO in Verbindung mit § 147 Abs.1 Nr.1 und 4 Abs. 2 AO verarbeitet. Ihre personenbezogenen Daten können eingesehen werden von Rechnungsprüfern, überörtlichen Rechnungsprüfern, dem zuständigen Steuerberater, dem Finanzamt, dem externen Sicherheitsdienst der Vermieterin, dem für das Bürgerhaus zuständigen Wirt, der für die Software zuständigen Firma sowie folgenden Nutzern der Buchungssoftware: Sitzungsdienst, EDV, Vertreter Zweckverband Schulen und Vertreter des SV Lohhof.

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an Drittländer oder internationale Organisationen übermittelt.

Ihre Daten werden nach §147 Abs.1 Nr.1 und 4 Abs. 2 AO für 10 Jahre gespeichert.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.